

# NIEDERSCHRIFT

Nr. 10/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der  
Gemeinde Gutach im Breisgau am 16. Oktober 2018  
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

## Anwesend:

1. Vorsitzender	Bürgermeister Singler
2. Gemeinderäte	Bucher, Eble, Elsner, Hamann, Oswald, Reich, Schuler, Stiefvater, Hansjörg Weis, Wernet, Weiner,
Beamte, Angestellte, usw.	Markus Adam, Martina Joos, , Anna Schäfer, Jörg Barth als Protokollführer
Es fehlen entschuldigt:	GR Hug, GR Burger, Stefan Weis
Es fehlen unentschuldigt:	Keine

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 12 Mitglieder (11 GR + BM) anwesend sind.

## Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Vorstellung der Beratungsleistungen nach dem Musterleistungsbild Gigabitgesellschaft (Masterplan „Breitband“ für die Gemeinde Gutach) durch die Fa. IGZ GmbH aus Leonberg**
4. **1. Bebauungsplanänderung und örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Alte Ziegelei“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
  - a.) **Behandlung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**

**b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**  
**Anlagen 1**

- 5. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde  
- Beschlussfassung -  
Anlage 2**
- 6. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter, Zuhörer waren keine anwesend. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 05. Oktober 2018 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

**1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**

-/-

**2. Bekanntgaben**

-/-

**3. Vorstellung der Beratungsleistungen nach dem Musterleistungsbild Gigabitgesellschaft (Masterplan „Breitband“ für die Gemeinde Gutach) durch die Fa. IGZ GmbH aus Leonberg**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt Herrn Di Zillo von der Fa. IGZ GmbH, die den Zuschlag für den Masterplan „Breitband“ erhalten hat. Er übergibt das Wort an Herrn Di Zillo.

Herr Di Zillo stellt das Musterleistungsbild sowie den Masterplan vor. Er erläutert auch die POP (Point of Presence) –Stationen, die bis zu 1.000 M-Bit verteilen können. Die Häuser werden damit ausreichend versorgt. Die Größe dieser POP Stationen wird beispielhaft der einer Garage zugeordnet. Der sog. Masterplan zeigt auf welche sinnvolle innerörtliche Leerrohrstruktur (mit späterer Glasfaserbelegung) in der Gemeinde Gutach i.Br. benötigt wird, um eine zeitgemäße breitbandige Versorgung sicherzustellen, da der derzeitige Betreiber des lokalen Netzes, die Telekom, derzeit keine Bestrebungen hat, das Netz im Eigenausbau zu ertüchtigen. Der Ausbau ist auch förderfähig. Als Mustergemeinde wird die Gemeinde „Lauf“ vorgestellt, in der dieser Prozess schon weit fortgeschritten sei.

GR Oswald meint, dass die Umsetzung des Projektes auch seine Zeit dauert.

BM Singler bestätigt diese Aussage. Eine öffentliche Ausschreibung ist natürlich nötig.

Herr Di Zillo sagt, dass von den Zuschussmitteln bisher nur ca. 15-20 % abgerufen wurden. Ursächlich dafür der immense Aufwand für die Beantragung und Abwicklung sein, den viele Gemeinden scheuen.

GR Eble möchte wissen was „Micro-Pipe“ bedeutet.

Herr Di Zillo erläutert eine Mirco-Pipe anhand von mitgebrachten Mustern, die verdeutlichen, wie ein Rohrverbund in dem mehrere Einzelrohre sog. Micro-Pipes) zusammengefasst sind, aussieht.

GR Eble fragt, wie weit die Pipe´s verlegt werden können.

Herr Di Zillo sagt, dass diese bis zu 2.000 m verlegt werden können. Über weitere Strecken muss ein größerer Querschnitt mit mehr Röhren zum sog. Verteiler (RV) eingebaut werden. Derzeit liegen für die Gemeinde Gutach i.Br. nun insgesamt 25 Einzelpläne vor. Herr Di Zillo erläutert die Aufteilung der Leerrohrstrukturen anhand einzelner Pläne im Gemeindegebiet.

GR Stiefvater ergänzt, dass bei Nahverdichtung der Plan neu aufgestellt wird.

BM Singler meint, dass eine dauernde oder laufende Fortschreibung keinen Sinn macht. Bei konkreten Planungen von Teilbereichen in der Gemeinde (z.B. Sanierung von Straßen), muss der Teilplan dann auf Aktualität überprüft werden und ggf. angepasst werden, um damit dann in eine Feinplanung zu gehen, die Bestandteil eines Ausschreibungsverfahrens wird

GR´tin Schuler fragt, ob die Glasfasertechnik auch im Baugebiet Alte Ziegelei zum Tragen kommt.

BM Singler antwortet, dass dies nicht mehr notwendig war, da es einen Beschluss der Telekom gibt, dass Neubaugebiete generell mit Glasfaser erschlossen werden und somit das Baugebiet Alte Ziegelei bereits mit dieser Technik ausgestattet wurde. Der Altbestand an Gebäuden in der Hörnlebergstraße ist aber derzeit noch über Kupferkabel am Netz der Telekom angeschlossen.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

GR Eble möchte wissen, wie es mit der Leitung in Oberspitzenbach im Außenbereich aussieht.

BM Singler sagt, dass die Gebäude in Oberspitzenbach teilweise von Freiamt oder Elzach angesteuert werden. Derzeit ist auch Elzach dabei, einen Masterplan nach dem Musterleistungsbild Gigabitgesellschaft aufzustellen, die Ergebnisse dazu sind abzuwarten.

GR Eble fragt, ob kürzere Wege auch möglich seien.

Herr Di Zillo erwidert, dass die Trassen so abgebildet werden müssen, wie sie geplant sind. Er geht auf die Kostenschätzung der Leistungen ein und bezifferte diese im gesamten Gemeindegebiet mit 12. Mio. €. Darunter 6,5 Mio. € allein die Tiefbauleistungen und 2,4 Mio. € die Hausanschlussleistungen. Zuschüsse können hierfür bis zu einer Höhe von 50-60 % generiert werden. Diese werden allerdings nicht für die Hausanschlüsse gewährt sondern nur für öffentliche Wege.

BM Singler bedankt sich und verabschiedet Herrn Di Zillo.

#### **4. 1. Bebauungsplanänderung und örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Alte Ziegelei“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**a.) Behandlung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**

**b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**  
**Anlagen 1**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und begrüßt hierzu Herrn Schill vom fsp-Planungsbüro in Freiburg.

Herr Schill erklärt und erläutert die Notwendigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes. Insbesondere wegen der ursprünglich festgesetzten Gebäudehöhen hatte eine Änderung zu erfolgen. Das topografisch sehr anspruchsvolle Gebiet mit einem vor allem zum Ortsrand im Süden bzw. Westen steil abfallenden Gelände, wurde teilweise bis zu 8 m aufgeschüttet und für eine Bebauung entsprechend modelliert. Bei der Realisierung bzw. im Rahmen der einzelnen Bauantragsverfahren hat sich nun herausgestellt, dass die jeweils für jedes Grundstück festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) in Bezug auf die angrenzende Erschließungsstraße insbesondere bei den Grundstücken am südlichen bzw. westlichen Gebietsrand teilweise erheblich abweicht bzw. bis zu 1,60 m tiefer liegt. D.h., dass sich die interne Erschließung dieser Grundstücke sehr schwierig gestaltet und es aufgrund neuerer Erkenntnisse bei Starkregen zu Problemen mit möglichem Hangwasser kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund wurde es nun notwendig, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass für jedes Grundstück die festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) in Bezug auf die Erschließungsstraße anhand von Geländeschnitten geprüft und ggf. neu festgelegt wird. Zudem wird es für erforderlich gehalten, ergänzend zur Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) bzw. Traufhöhe, eine maximale Wandhöhe talseits und bergseits festzusetzen um eine zu massive Bebauung auszuschließen und u.a. die Anordnung der Stellplätze bzw. Carports und Garagen insbesondere zum Gebietsrand neu zu regeln. So wird jetzt auch nachrichtlich die Übernahme der Regelung für bauliche Anlagen im 5 m- Gewässerrandstreifen aufgenommen. Eine Besonderheit ergibt sich am Flst. 596. Hier muss das Baufenster den Vorgaben des Wasserrechts weichen und geringfügig nach hinten gesetzt werden, da man ansonsten nur ca. 4,30m Abstand zum Gewässer hätte. Die engste Stelle bei diesem Baufenster liegt jetzt noch bei ca. 8,90 m und lässt noch eine Bebauung zu. Die Anbauvorschriften bei den 4 Doppelhausgrundstücken soll auch im Bebauungsplan mit aufgenommen werden. Herr Schill erläutert abschließend die Klarstellungen der Bebauungsplanvorschriften.

GR Reich erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungstisch.

BM Singler bittet den Gemeinderat um gemeinsame Beschlussfassung zu TOP 4 a und 4 b.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange sowie den Satzungsbeschluss der 1. Änderung zum Bebauungsplan Alte Ziegelei.

**5. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde  
- Beschlussfassung -  
*Anlage 2***

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und sagt, dass eine Spende über 150,00 € von Architekt Roland Ruf für die Kinderkrippe eingegangen ist. Er bittet den Gemeinderat um Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € durch Architekt Roland Ruf.

GR Oswald übernimmt die Sitzungsleitung. Er begrüßt Herrn Landrat Hanno Hurth und würdigt Herrn BM Urban Singler für 40 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst und insbesondere für die Tätigkeit als Bürgermeister.. Er übergibt ihm ein Präsent.

Landrat Hanno Hurth übernimmt das Wort und lobt und ehrt Herrn BM Urban Singler in einer kurzen Rede für 40 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Er überreicht ihm eine Jubiläumsurkunde und ein Präsent.

**6. Anfragen aus dem Gemeinderat**

GR´tin Schuler möchte wissen, wie es jetzt weitergeht mit den Mehrkosten für die Umplanung in der Alten Ziegelei.

BM Singler sagt, dass man in nichtöffentlicher Sitzung genauer auf diesen Punkt eingehen wird.

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

.....  
Singler, Bürgermeister

Protokollführer/in, Datum:

.....  
Barth

Gemeinderat, Datum:

.....  
GR Oswald

Gemeinderat, Datum:

.....  
GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....  
GR´tin Schuler